

# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.10.2012	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III  Amt: Dezernat III Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss  <b>Behandlung in</b> Ja      Nein <b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat I Dezernat IV  <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja      Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Internetfähig</b>	<b>Vorlage-Nr. 2012/0372</b>  Magistratsbeschluss-Nr.
<b>Produkt-Nr.:</b> 281080 <b>Investitionsnummer:</b> 09310-8001 <b>Kostenstelle:</b> 31000 <b>Sachkonto:</b> 0358010 <b>Kostenträger:</b>		

**Betreff:** Mathildenhöhe, Änderung der Verkehrsregelung am Südhang

**Vorlage vom:** 04.10.2012

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat stimmt der Änderung der Verkehrsregelung am Südhang der Mathildenhöhe zu.
2. Die Kosten in Höhe von ca. 22.000,-- € sind dem Sachkonto 0358010, Kostenstelle 3100, Investitions-Nr. 09310-8001 zu entnehmen.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

**Anlagen:** Beschilderungs- und Markierungsplan  
Fotos Mathildenhöhe

**Datenschutzrelevante Anlage:**

**Folgekosten:**  Ja       Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2012:**

Die Mathildenhöhe mit der Künstlerkolonie bildet ein weltweit einmaliges künstlerisch-architektonisches und städtebauliches Ensemble des ganzheitlichen Bauens und Gestaltens in der Zeit des Jugendstils und der Lebensreform. Die noch weitgehend erhaltene außergewöhnliche Architektur ist eingebettet in ein geschmackvoll gestaltetes Wohnumfeld. Es wird geprägt durch Kunstwerke, aufwendige Einfriedigungen, großzügige Grünanlagen und lebendig geführte Wege, die zum großen Teil mit ornamentalem Kleinmosaikpflaster geschmückt sind.

Das unter Denkmalschutz stehende Mosaikpflaster befindet sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Wegen der engen Straßen mit dem niedrigen Bordstein wird üblicherweise mit zwei Rädern auf den Bürgersteigen geparkt, wodurch enorme Schäden an dem empfindlichen Wegebelaag entstehen. Durch die stetige Nutzung der Bürgersteige als Parkplatz, das Gewicht der Kraftfahrzeuge und vor allem durch den Parkvorgang mit dem Einschlagen der Räder wird die Wegeoberfläche immer wieder aufgewühlt und zerstört. Regelmäßig müssen Reparaturkolonnen der Stadt die Schäden beheben.

Außerdem reicht der Platz zwischen parkende Autos und den Einfriedigungen oft nicht für Fußgänger aus und zwingt sie auf die Straße. Insgesamt ergibt sich so auch für Besucher der Mathildenhöhe ein unschöner und ungepflegter Eindruck.

Das dadurch beschädigte Erscheinungsbild der Mathildenhöhe und der permanente kostenintensive Pflegeaufwand der Bürgersteige sind die Anlässe für eine neue Verkehrsregelung. Zum Schutz des Mosaikpflasters erscheint als einzig sinnvolle Möglichkeit die Umwandlung von Alexandra- und Prinz-Christians-Weg in Einbahnstraßen, und – wie heute schon im Alexandraweg – künftig auch im Prinz-Christians-Weg nur noch einseitiges Parken zuzulassen. So kann erreicht werden, dass künftig die Autofahrer auf den entsprechend markierten Flächen auf der Straße parken und nicht mehr auf dem Mosaikpflaster. Mit dieser Maßnahme wird daher insgesamt auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Ein ebenso wichtiger positiver Effekt dieser Verkehrsregelung wird sein, dass Spaziergänger und Besucher der Mathildenhöhe wieder die Bürgersteige benutzen und das schöne Mosaik sehen können.

Hauptansatz der neuen Verkehrsführung (s. beigefügter Plan) ist die Einrichtung von Einbahnstraßen (Prinz-Christians-Weg in östlicher Richtung und Alexandraweg zwischen Eugen-

Bracht-Weg und Stiftstraße in westlicher Richtung). Damit verbunden ist einseitiges markiertes Parken, wodurch eine Freihaltung der Gehweg erreicht wird.

Die Kosten in Höhe von ca. 22.000,- € sind dem Sachkonto 035 8010, Kostenstelle 3100, Investitions-Nr. 09310-8001 zu entnehmen.

Darmstadt, 04.10.2012

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Brigitte Lindscheid  
Stadträtin

André Schellenberg  
Stadtkämmerer